

2. Änderung Bebauungsplan „Forster Straße“, Gemeinde Wielenbach

Begründung

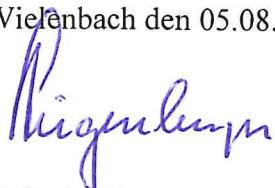
Mit 1. vereinfachter Änderung vom 06.09.2006 wurden bereits die Wandhöhen der Hauptgebäude den Anforderungen angepasst.

In der vorliegenden 2. Änderung soll nun die Grundrissgestaltung, und damit die Ausnutzung der Grundstücke, Fl.Nr. 1580 und 1580/1 den Wünschen der Eigentümer angepasst werden.

Die Baugrenzen wurden dabei so festgesetzt, dass die Größe der Bauwerke entsprechend der bisherigen Planung unverändert bleibt.

Die Bestimmungen über die zu erhaltenen Bäume mussten überarbeitet werden, da einige der Bäume als nicht zu erhalten festgestellt wurden; auch wegen der neuen Regelung über die Lage der Garagen und Stellplätze war eine Anpassung erforderlich. Durch eine nicht standortgebundene Neupflanzung wird dies ausgeglichen.

Wielenbach den 05.08.2013



K. Steigenberger,
Erster Bürgermeister

